



► Nr. VO/2014/01365
öffentlich

Lübeck, 12.02.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Conja Grau (E-Mail: conja.grau@luebeck.de Telefon: 122-5906)

INTERREG 5 A hier: Zustimmung zum Operationellen Programm

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.02.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.03.2014	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
10.03.2014	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
10.03.2014	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
17.03.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.03.2014	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
20.03.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.03.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Hansestadt Lübeck stimmt dem Inhalt des Deutsch-Dänischen INTEREG 5 A Programms für die Förderperiode 2014 – 2020 (inkl. der Auslaufjahre) zu.
2. Der Bürgermeister oder sein Vertreter wird ermächtigt, in seinem Ermessen eventuelle Programmänderungen, die sich im weiteren Entwicklungsprozess zeigen, zuzustimmen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

x	Durch Beschluss vom 28.11.201 bereits bestätigt und ab 2014 in den Haushalt eingestellt
---	---

Begründung:

Als Anlage beigefügt

Anlagen:

Begründung

Senator/in Sven Schindler

Anlage 1
Begründung

Programmgenese

In der Förderperiode von 2007 bis 2013 existierten in Schleswig-Holstein zwei getrennte INTERREG 4A-Programme: INTERREG 4A „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“ und INTERREG IV A „Fehmarnbeltregion“.

Mit den Vorbereitungen für die neue Förderperiode 2014-2020 ist bereits im Frühjahr 2011 begonnen worden. Im Mittelpunkt stand bei allen Programmpartnern aus INTERREG 4A dabei die Frage, weiterhin an zwei getrennten Programmen festzuhalten oder stattdessen ein gemeinsames 5A-Programm aufzulegen.

Nachdem die Programmpartner im April 2012 die Entscheidung trafen, ein gemeinsames Programm zu erstellen, wurde eine Lenkungsgruppe mit hochrangigen Vertretern¹ der Programmpartner eingerichtet. Die Lenkungsgruppe hat während der Programmvorbereitung eine Vielzahl von Beschlüssen gefasst, die das Gerüst des Programms bilden (s. tabellarische Übersicht).

05.2011	Einrichtung einer beide Programmgebiete umfassenden Arbeitsgruppe
10.2011	Vorlage eines von der AG erstellten Diskussionspapiers zur Neuausrichtung der deutsch-dänischen INTERREG A-Förderung
04.2012	Vorlage einer Expertise zur deutsch-dänischen INTERREG 5A-Förderung durch die Firmen Rambøll und Georg Consulting im Auftrag der Staatskanzlei Schleswig-Holstein Diese Expertise kam - auf Basis der Untersuchung ausgewählter sozio-ökonomischer Daten und vorhandener Strategien/Studien - zu dem Ergebnis, dass sehr gute Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit beider INTERREG 4A-Programmräume bestünden.
25. 04.2012	Deutsch- dänisches Treffen in Harrislee: <ul style="list-style-type: none">• Entscheidung für Zusammenlegung• Einrichtung einer Lenkungsgruppe zur strategischen Begleitung der Programmaufstellung• Einrichtung einer Koordinierungsgruppe mit jeweils einem Vertreter der Region Syddanmark, der Region Sjælland und der Landesregierung Schleswig-Holstein (später mit jeweils einem Vertreter beider 4A-Programme).
07./08.2012	Ausschreibung der SWOT-Analyse und der Ex-ante Evaluierung
19.09.2012	1. Sitzung der Lenkungsgruppe in Vejle: <ul style="list-style-type: none">• Entscheidung über die Auswahl der Gutachter
09.2012	Vergabe der SWOT-Analyse und der Ex-ante Evaluierung an die deutsch-dänische Bietergemeinschaft COWI/dsn
08.11.2012	2. Sitzung der Lenkungsgruppe in Plön: <ul style="list-style-type: none">• Diskussion erster Entwurf der SWOT-Analyse, Festlegung des Zeitplans
12.2012	Vorlage Entwurf SWOT-Analyse durch COWI/dsn

¹ LR Ladwig, Dr. Eberhard Schmidt-Elsaëßer, Bgm. Peter Todeskino, LR Dieter Harrsen,

12.12.2012	Konferenz in Kolding mit ca. 250 Teilnehmern: Diskussion des Entwurfs der SWOT-Analyse und erster möglicher Projektideen in Workshops zu den Themen Innovation, Energie, Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur, Arbeitsmarkt und Kompetenzentwicklung.
12.12.2012	3. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kolding: <ul style="list-style-type: none"> • Diskussion über mögliche Organisationsmodelle
01.2013	Einrichtung eines Internet-Blogs als offenes Stakeholder-Forum
23.01.2013	Programmierungsworkshop der Arbeitsgruppe mit INTERACT
31.01.2013	4. Sitzung der Lenkungsgruppe in Sorø: <ul style="list-style-type: none"> • Diskussion über die möglichen thematischen Ziele und • Organisation der Programmverwaltung
09.04.2013	5. Sitzung der Lenkungsgruppe in Flensburg: <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der vier thematischen Ziele und Diskussion der Ausgestaltung der Entscheidungsstrukturen
15.04.2013	Workshop mit regionalen Akteuren zum thematischen Ziel 8 – Arbeitsmarkt in Vejle
18.04.2013	Workshop mit regionalen Akteuren zum thematischen Ziel 1 –Innovation in Flensburg
24.04.2013	Workshop mit regionalen Akteuren zum thematischen Ziel 6 –Umwelt in Eutin
15.05.2013	Workshop mit regionalen Akteuren zum thematischen Ziel 11 –Institutionelle Zusammenarbeit sowie Kultur & Umwelt in Sorø
17.06.2013	6. Sitzung der Lenkungsgruppe in Flensburg: <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Angebote für das Sekretariat • Festlegung darüber, dass das Sekretariat in Kruså (DK) und die Verwaltungsbehörde auf deutscher Seite angesiedelt wird
07./2013	Online-Umfrage für Projektpartner von INTERREG 4A zur Sammlung von Erfahrungen aus INTERREG 4A sowie den Möglichkeiten zum Abbau administrativer Hürden
05.09.2013	7. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kolding: <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über Ansiedlung der Verwaltungsbehörde bei der IB.SH (D) • finale Entscheidung über Zusammensetzung des INTERREG-Ausschusses • Festlegung über die 4 Prioritäten.
21.10.2013	8. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kiel: <ul style="list-style-type: none"> • Finale Entscheidung über Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsbehörde und Sekretariat • über Mittelverteilung zwischen den Prioritäten • über die Förderquote • über die Beteiligung privater als Zuschussempfänger.
29.11.2013-31.01.2014	Öffentlicher Konsultationsprozess für das Programm und die Strategische Umweltprüfung (bis 07.02.14) an 970 Adressaten

Einen besonderen Stellenwert in der Programmentwicklung nahm dabei die frühzeitige und breite Beteiligung der Partner an der Analyse der Herausforderungen sowie an der Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten ein. So wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner bereits im Dezember 2012 im Rahmen einer in Kolding durchgeführten deutsch-dänischen INTERREG 5A-Konferenz in die Erstellung der SWOT-Analyse eingebunden. Mit 250 Teilnehmern wurden in fünf thematischen Workshops die Ergebnisse der SWOT-Analyse verifiziert, die sich stellenden Herausforderungen gewichtet, mögliche Ziele und Handlungsfelder definiert sowie auch bereits erste Ideen für konkrete Projekte gesammelt.

Daran schloss sich im April/Mai 2013 die Durchführung von vier strategischen Workshops an, in denen mit ausgewählten Schlüsselakteuren die konkrete Ausgestaltung der vier prioritären Thematischen Ziele (u.a. Definition der spezifischen Ziele, Maßnahmen, Leuchtturmprojekte) erörtert wurde. Diese gaben wesentlichen Input zu den ersten Entwürfen der Thematischen Ziele, so dass mit ihrer Unterstützung ein hoher qualitativer Beitrag sowohl zur Aufstellung der Thematischen Ziele, aber auch zur Strategie insgesamt geliefert wurde.

Die Strategische Umweltprüfung als weiterer Bestandteil wurde von den regionalen Umweltbehörden in Deutschland und Dänemark erstellt. Dieser Prozess lief parallel zur Erstellung des Programms.

Vom 29. November 2013 bis 31. Januar 2014 fand ein öffentlicher Konsultationsprozess statt. Der Entwurf des Programms wurde an eine Vielzahl von Partnern (970 Adressaten) gesandt und auf den INTERREG-Homepages publiziert, so dass für alle Partner und Akteure die Möglichkeit bestand, zum Programm Stellung zu nehmen. Die Anmerkungen der Partner werden in der weiteren Bearbeitung des Programms abgewogen und entsprechend berücksichtigt.

Weitere notwendige Schritte zur Programmumsetzung

Seit Anfang Februar 2014 werden die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens abgewogen und von einer Koordinierungsgruppe² ist das Programm eingearbeitet.

Das bedeutet, dass es sich bei dem Programmentwurf in Anlage zur Begründung dieser Beschlussvorlage um eine Entwurfsfassung handelt, die weiterentwickelt und in den kommenden Wochen überarbeitet wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Grundgerüst der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung insbesondere der Prioritäten geändert wird, da es sich um das Ergebnis des oben beschriebenen Prozesses handelt. Sollte es wider Erwarten zu größeren Änderungen kommen, würde die Lenkungsgruppe einbezogen. Für diesen Fall sollte es dem Bürgermeister oder seinem Vertreter als Mitglied der Lenkungsgruppe ermöglicht werden, in seinem Ermessen den Änderungen zuzustimmen, um nicht erneut die politischen Gremien befassen zu müssen, was zu einer Verzögerung der Programmeinreichung führen würde.

Ergänzt werden in dem beigefügten Entwurf noch zwei Kapitel; eines beschreibt inwieweit das Programm auch einen Beitrag zu anderen Strategien (z.B. zur Ostseestrategie) leistet. Ebenso folgt ein Kapitel, das beschreibt wie die Koordinierung mit anderen EU-Programmen verläuft, die vergleichbare Themen verfolgen. Beide Kapitel sind zurzeit in Bearbeitung.

Die jeweils aktuelle Fassung des Programms kann jederzeit unter:

http://www.fehmarnbeltregion.net/de/interreg_5a/program_development
oder unter <http://www.interreg4a.de/wm229714> eingesehen werden.

Darüber hinaus liegt der gegenwärtige Programmentwurf in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Zielsetzung ist, das Programm im April 2014 der EU-Kommission zu übermitteln. Gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen ist vorher jedoch auch die Zustimmung der beteiligten Mitgliedstaaten (Deutschland & Dänemark) zum Programminhalt und zur Kofinanzierung erforderlich. Es sind die Programmpartner und nicht die Mitgliedstaaten, die die Haftung für das Programm tragen, in Folge dessen ist dieser Beschluss, die Zustimmung der Partner zum Programm erforderlich. Nur so kann der jeweilige Mitgliedstaat auf dieser Basis seine Zustimmung erteilen.

² Die Koordinierungsgruppe ist die zuständige Einheit zur Zusammenfügung des Operationellen Programms. Sie schreibt die Texte des OP nachdem diese in den oben genannten Prozessen inhaltlich vorstrukturiert wurden.

Für die erforderliche Zustimmung fassen die 11 beteiligten Programmpartner³ einen ähnlich lautenden Beschluss und beteiligen Ihre verantwortlichen Gremien bei der Zustimmung zum Programmentwurf in entsprechender Weise.

Mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom 28. November 2013 hat die Hansestadt Lübeck den Grundstein für die Programmbeteiligung gelegt. Mit dem Beschluss legt sich die Hansestadt Lübeck fest, die notwendige Finanzierung maximal 522.000€ für den Programmzeitraum 2014-2022 zur Verfügung zu stellen.

Voraussichtlich ab März 2014 werden die von den Programmpartnern gemeinsam eingerichteten Verwaltungseinheiten der INTERREG-Administration

- Verwaltungsbehörde (angesiedelt in Kiel bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein) und
- Sekretariat (angesiedelt in Kruså, bei der Region Syddanmark),

ihre Arbeit aufnehmen. Neben programmrelevanten Dokumenten wird auch ein Kooperationsvertrag vorbereitet, der dann die vertragliche Basis aller Partner für die gemeinsame Umsetzung des Programms bilden soll.

Diese Vereinbarung ist nach Prüfung vom Bürgermeister zu unterzeichnen. Zusammen mit der Zustimmung der EU zum Programmentwurf erhält das Programm dann seine Gültigkeit und das Programm kann offiziell beginnen.

³ Lübeck, Flensburg, Kiel, Neumünster und die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Ostholstein und Plön sowie die Regionen Syddanmark und Sjælland